



CRAILSHEIM



BESTATTUNGSARTEN

FRIEDHÖFE IN CRAILSHEIM

VORWORT

DAS GRAB IST DER ORT, UM AN DIE VERSTORBENEN
ZU DENKEN UND ZU TRAUERN. HIER KÖNNEN DIE
HINTERBLIBENEN DEM GELIEBTEN MENSCHEN IHRE
TRAUER ZEIGEN UND IHRE LIEBE ZU IHM AUSDRÜCKEN.

ARTEN DER BESTATTUNG

Erd- und Urnengräber prägen das Erscheinungsbild unserer Friedhöfe. Auch Baumgräber stehen als naturnahe Bestattungsform zur Verfügung. Bürger muslimischen Glaubens können auf dem Hauptfriedhof nach ihren religiösen Bestimmungen bestattet werden.

Art und Ort der Bestattung sollte sich nach dem Willen des Verstorbenen richten.

DIE ERDBESTATTUNG

Eine Erdbestattung ist die Beisetzung des Leichnams in der Erde.

DIE URNENBEISETZUNG

Bei der Urnenbeisetzung wird der Leichnam in einem Krematorium eingeäschert. Die Asche wird in eine Urne gefüllt. Diese wird schließlich in einem Grab beigesetzt.



FRIEDHÖFE IN CRAILSHEIM UND DEN STADTTTEILEN

Hauptfriedhof Crailsheim mit Bestattungspark (Baumbestattungen)

Friedhof Altenmünster mit Ehrenhain (Baumbestattungen)

Friedhof Goldbach

Friedhof Ingersheim

Friedhof Jagstheim

Friedhof Onolzheim

Friedhof Roßfeld

Friedhof Tiefenbach

Friedhof Triensbach

Friedhof Westgartshausen

SIE HABEN WEITERE FRAGEN?

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Fragen ist das Sachgebiet Standesamt & Bestattungen im Arkadenbau, 1. Stock.

DIE ERDBESTATTUNG

ALLGEMEINES



DIE ERDBESTATTUNG IST DER KLASSIKER UNTER DEN BESTATTUNGEN. DIE RUHEZEIT BETRÄGT 25 JAHRE.

GRABARTEN DER ERDBESTATTUNG

- Einfach-Wahlgrab mit und ohne Tieferlegung (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Zweifach-Wahlgrab mit und ohne Tieferlegung (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Dreifach-Wahlgrab mit und ohne Tieferlegung (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Reiheneinzelgrab
- Kindergrab
- Rasenwahlgrab
- Rasenreihengrab
- Muslimisches Grab (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Anonymes Grab für Totgeburten/Fehlgeburten (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)

Die Angaben zu den Gebühren sind vorbehaltlich eventueller Gebührenänderungen.

Stand Friedhofssatzung: 01.11.2023

DIE ERDBESTATTUNG

GRABARTEN

EINFACH-WAHLGRAB

- Das Einfach-Wahlgrab hat die Grabmaße 1,00 x 2,40 m
- In einem Einfach-Wahlgrab ist eine Erdbestattung sowie die Beisetzung von bis zu acht Urnen möglich
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegt dem Nutzungsberechtigten
- Der Nutzungsberechtigte bestimmt und veranlasst die Grabräumung

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Einfach-Wahlgrabs für 30 Jahre

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	2.417,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	80,57 Euro

EINFACH-WAHLGRAB MIT TIEFERLEGUNG

- Auch diese Grabart hat Maße 1,00 x 2,40 m, möglich sind jedoch zwei Erdbestattungen
- Die erste Beisetzung erfolgt in einer Tiefe von 2,40 m, die zweite in einer Tiefe von 1,80 m. Zusätzlich können bis zu acht Urnen im Grab bestattet werden
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegen dem Nutzungsberechtigten
- Für die Grabräumung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Einfach-Wahlgrabs mit Tieferlegung

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	3.346,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	111,53 Euro

DIE ERDBESTATTUNG

GRABARTEN

ZWEIFACH-WAHLGRAB (FAMILIEN- ODER DOPPELGRAB)

- Das Zweifach-Wahlgrab hat die Grabmaße 2,40 x 2,40 m und besteht aus zwei Grabstellen
- In einem Zweifach-Wahlgrab sind zwei Erdbestattungen nebeneinander sowie die Beisetzung von bis zu 16 Urnen möglich
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegen dem Nutzungsberechtigten
- Die Grabräumung ist Aufgabe des Nutzungsberechtigten

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Zweifach-Wahlgrabs für 30 Jahre

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	4.127,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	137,57 Euro

ZWEIFACH-WAHLGRAB MIT TIEFERLEGUNG (FAMILIEN- ODER DOPPELGRAB)

- In einem Zweifach-Wahlgrab (Maße 2,40 x 2,40 m) mit Tieferlegung sind bis zu vier Erdbestattungen sowie die Beisetzung von bis zu 16 Urnen möglich
- Die Grabstätte wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben
- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag und gegen Gebühr möglich
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegt dem Nutzungsberechtigten
- Die Grabräumung wird vom Nutzungsberechtigten veranlasst

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Zweifach-Wahlgrabs mit Tieferlegung für 30 Jahre

Ersterwerb des Grabs für 30 Jahre	5.987,00 Euro
Die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt pro Jahr	199,57 Euro

EINZELREIHENGRAB

- Das Reihengrab (Maße 1,00 x 2,40 m) erlaubt eine Sargbestattung
- Die Grabstelle wird der Reihe nach vergeben
- Es wird für die Zeit der Ruhefrist von 25 Jahren erworben
- Im Normalfall kann das Verfügungsrecht nicht verlängert werden
- **Das Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden**
- Die Beisetzung einer Urne ist nur möglich, wenn die Ruhefrist der Urne (15 Jahre) die Verfügungszeit des Reihengrabs (25 Jahre) nicht überschreitet
- Die Grabpflege und Anbringung des Grabsteins obliegen dem Nutzungsberechtigten
- Die Räumung des Grabs erfolgt durch die Stadt nach Ablauf der Verfügungszeit von 25 Jahren und ist bereits in der Grabnutzungsgebühr enthalten.

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Einzelreihengrabs für 25 Jahre

Verfügungsrecht für 25 Jahre	1.641,00 Euro
------------------------------	---------------



DIE ERDBESTATTUNG

GRABARTEN

EINFACH- UND ZWEIFACH-RASENWAHLGRAB

- Hierbei handelt es sich um **pflegefreie Gräber** ohne jegliche Einfassung
- Die Nutzungszeiten/Ruhefristen sowie die Grabmaße entsprechen den Wahlgräbern
- Die Gräber werden von der Stadt gepflegt, eventuelle Setzungen werden ausgeglichen
- Blumenschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Steinplatte zulässig
- Für den Grabstein sorgt der Nutzungsberechtigte

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Rasenwahlgrabs*

Ersterwerb des Einfach-Grabs für 30 Jahre	2.417,00 Euro
Pflegekosten	2.307,00 Euro
Ersterwerb des Zweifach-Grabs für 30 Jahre	4.127,00 Euro
Pflegekosten	3.475,00 Euro

Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit inklusive Grabpflege pro Jahr beträgt

beim Einfach-Rasenwahlgrab	157,47 Euro
beim Zweifach-Rasenwahlgrab	253,40 Euro

RASENREIHENGRAB

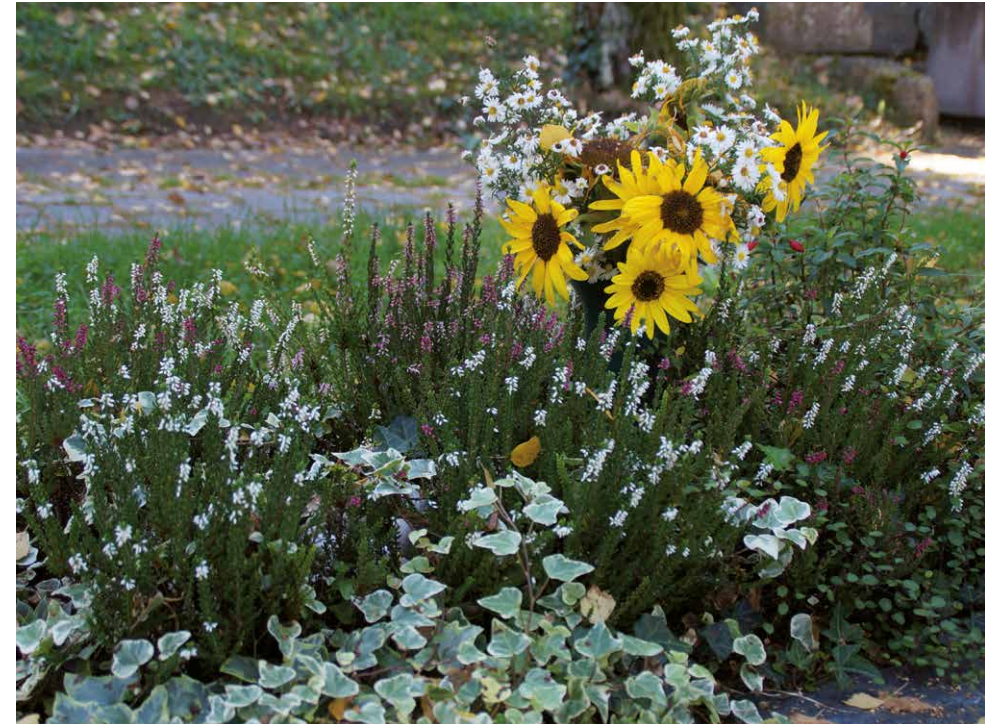
- Hierbei handelt es sich um **pflegefreie Gräber** ohne jede Einfassung
- Die Ruhefrist beträgt 25 Jahre, eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich
- Das Reihengrab (Maße 1,00 x 2,40 m) erlaubt eine Sargbestattung
- Die Gräber werden von der Stadt gepflegt, eventuelle Setzungen werden ausgeglichen
- Blumenschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Steinplatte zulässig
- Für den Grabstein hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen
- Das Grab wird von der Stadt geräumt

Gebühr für die Erteilung eines Verfügungsrechts bei Erwerb eines Rasenreihengrabs*

Verfügungsrecht am Grab für 25 Jahre	1.641,00 Euro
Pflegekosten	1.991,00 Euro

DIE ERDBESTATTUNG

INFORMATIONEN



MUSLIMISCHES WAHL- ODER REIHENGRAB (NUR HAUPTFRIEDHOF)

Im Hauptfriedhof wird ein Grabfeld zur Verfügung gestellt, dessen Ausrichtung der Grabstätten die besonderen Regeln des muslimischen Religion berücksichtigt.

ERWERB EINES WAHLGRABS VOR TOD

- Voraussetzung ist, dass keine Belange der Friedhofsplanung entgegenstehen
- Bei Vorabgewährung eines Grabs wird auf das Grabnutzungsrecht ein Zuschlag von 10 Prozent der Nutzungsgebühr erhoben.
- Der Antragsteller erwirbt mit Erwerbsdatum das Grabnutzungsrecht für 30 Jahre

DIE URNENBEISETZUNG

ALLGEMEINES



IN DEN LETZTEN JAHREN FÄLLT DIE WAHL IMMER HÄUFIGER AUF EIN URNENGRAB. DIE RUHEZEIT FÜR URNEN BETRÄGT 15 JAHRE.

GRABARTEN DER URNENBEISETZUNG

- Zweifach-Urnenwahlgrab
- Vierfach-Urnenwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Anonymes Urnenreihengrab (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim)
- Baumbestattung (nur auf dem Hauptfriedhof Crailsheim und im Ehrenhain Altenmünster)

DIE URNENBEISETZUNG

GRABARTEN

ZWEIFACH- ODER VIERFACH-URNENWAHLGRAB

- Die Grabmaße betragen bei beiden Grabarten 1,00 x 1,00 m
- Je nach Grabart können entweder bis zu zwei oder bis zu vier Urnen beigesetzt werden
- Das Urnenwahlgrab wird für 30 Jahre erworben.
- Der Nutzungsberechtigte bringt den Grabstein an und übernimmt die Grabpflege
- Die Urne muss besonders leicht ökologisch abbaubar sein
- Für die Grabräumung hat der Nutzungsberechtigte zu sorgen

Grabnutzungsgebühren bei Erwerb eines Zweifach- oder Vierfach-Urnenwahlgrabs

Ersterwerb des Zweifach-Urnenwahlgrabs für 30 Jahre	1.881,00 Euro
Ersterwerb des Vierfach-Urnenwahlgrabs für 30 Jahre	3.486,00 Euro

Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr beträgt

beim Zweifach-Urnenwahlgrab	62,70 Euro
beim Vierfach-Urnenwahlgrab	116,20 Euro

URNENREIHENGRAB

- In einem Urnenreihengrab wird in der Regel nur eine Urne beigesetzt
- Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Pflege sowie die Anbringung des Grabsteins ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten
- Die Urne muss besonders leicht ökologisch abbaubar sein
- Die Räumung des Urnenreihengrabs erfolgt durch den Bauhof nach Ablauf der Verfügungszeit von 15 Jahren

Gebühren für die Erteilung eines Verfügungsrechts für ein Urnenreihengrab

Verfügungsrecht am Grab für 15 Jahre	983,00 Euro
--------------------------------------	-------------

DIE URNENBEISETZUNG

GRABARTEN

ANONYMES URNENREIHENGRAB AUF DEM HAUPTFRIEDHOF

Anonyme Bestattung heißt, nichts soll mehr auf dem Friedhof an die Verstorbenen erinnern. Doch bedenken Sie: Eine anonyme Bestattung ist nicht rückgängig zu machen, daher sollten Sie sich die Entscheidung gründlich überlegen.

- Das anonyme Urnengrabfeld dient zur namenlosen Beisetzung von Urnen
- Weder die Anbringung eines Grabsteins noch eine sonstige individuelle Kennzeichnung des Bestattungsplatzes ist hier zur Wahrung der Anonymität der Verstorbenen gestattet
- Die Pflege der Grabanlage erfolgt durch die Stadt
- Die Ablage von Blumenschmuck ist nur an einer zentralen Stelle im Bereich der Grabanlage gestattet
- Die Urne muss besonders leicht ökologisch abbaubar sein

Gebühren für die Ruhezeit von 15 Jahren in einem anonymen Urnenreihengrabfeld

Urnengrab (Ruhefrist 15 Jahre)

581,00 Euro

Pflege

295,00 Euro



DIE BAUMBESTATTUNG



Die Baumbestattung – eine naturnahe Form des Abschieds.

Eine alternative und besonders naturnahe Form der Beisetzung ist die Baumbestattung. Seit 2016 ist diese Bestattungsform bereits auf dem Hauptfriedhof sowie in Altenmünster möglich. Seit 2025 können Baumbestattungen auch auf den Teilortfriedhöfen stattfinden. Eine Ausnahme bildet lediglich der Friedhof Roßfeld, wo derzeit keine Baumbestattungen möglich sind.

Bei dieser Bestattungsform erfolgt die Urnenbeisetzung unter einem Baum. Die Namen der Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedaten werden an einer zentralen Stele angebracht. Die Baumbestattung ist somit nicht anonym, sondern verbindet Individualität mit der Ruhe und Natürlichkeit des Ortes.

Die verwendete Urne muss besonders leicht abbaubar und ökologisch verträglich sein. Die Grabpflege wird vollständig vom Friedhofspersonal übernommen – für Angehörige entsteht somit kein Pflegeaufwand. Um die natürliche Gestaltung des Friedhofs zu bewahren, ist eine individuelle Grabdekoration oder das Aufstellen von Grabmalen, Kerzen oder Blumenschmuck nicht möglich. Im Gegensatz zu vielen „modernen“ Waldbestattungen, die häufig in privaten Wäldern fernab der Städte stattfinden, bieten unsere Friedhöfe die komplette Infrastruktur eines gepflegten Friedhofs: gepflegte Wege, geschultes Personal, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und sanitäre Anlagen – und zugleich eine naturnahe, würdevolle Beisetzungform.

Das Einfach-Urnenwahlgrab wird für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vergeben. Die Ruhezeit der Urne beträgt 15 Jahre. Der hinterbliebene Ehegatte oder Lebenspartner hat die Möglichkeit, das Nachbargrab ebenfalls für 30 Jahre zu erwerben. Im Bestattungspark des Hauptfriedhofs besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Gräber bereits zu Lebzeiten zu erwerben - auch ohne einen aktuellen Sterbefall. Dies bietet die Gelegenheit, persönliche Wünsche rechtzeitig zu berücksichtigen und Vorsorge für die eigene Bestattung zu treffen.

Grabnutzungsgebühren für ein Baumgrab (Einfach-Urnenwahlgrab) für 30 Jahre

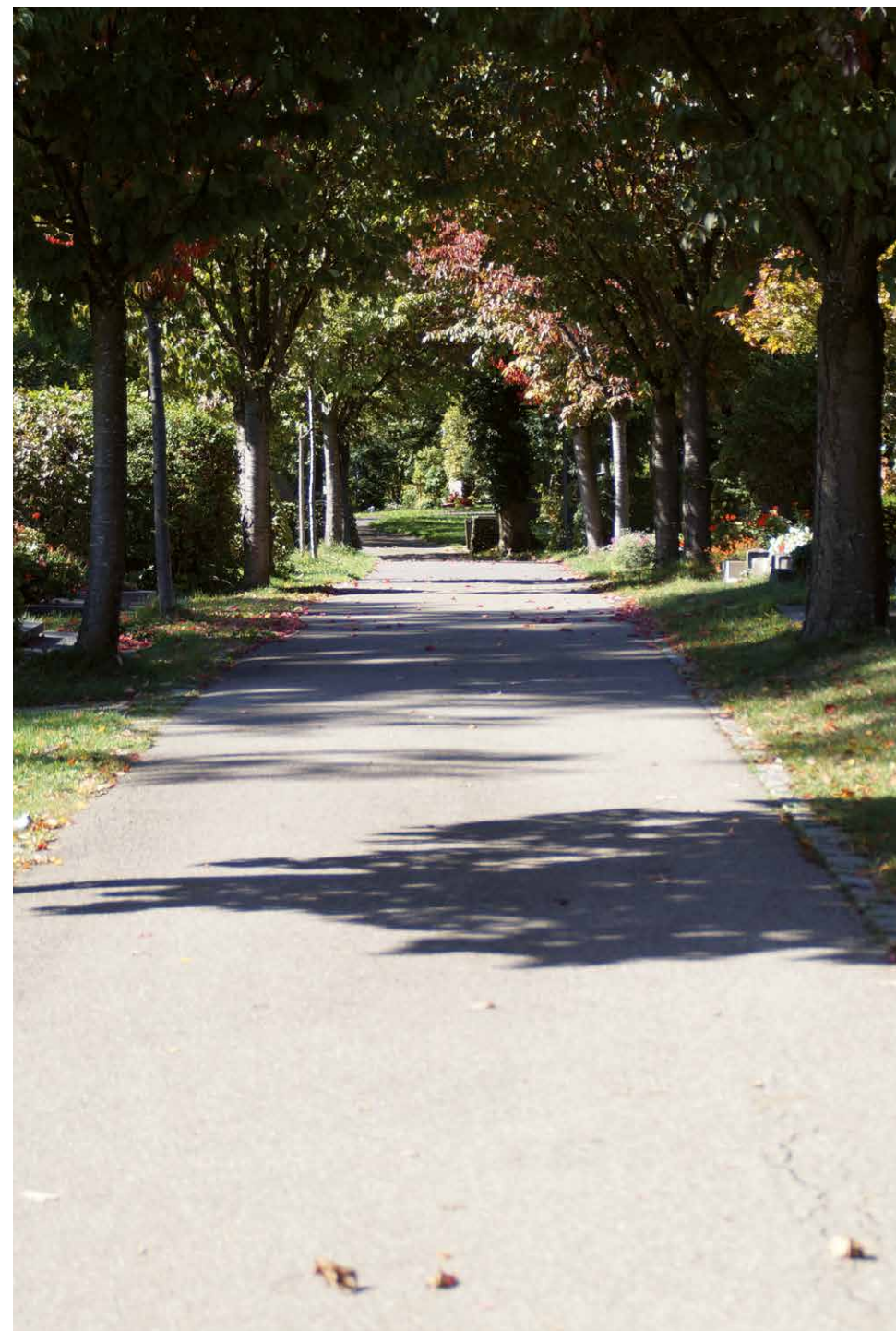
Nutzungsrecht am Baumgrab für 30 Jahre	1.890,00 Euro
Pflegekosten für Baumgrab für 30 Jahre	885,00 Euro
Die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit beträgt pro Jahr	92,50 Euro

BESTATTUNGSgebühren

WEITERE GEBÜHREN, DIE BEI EINER BESTATTUNG ANFALLEN

GEBÜHRENART	GEBÜHRENHÖHE
Leichenträger bei Beerdigung/Trauerfeier oder Urnenbeisetzung	154,00 €
Anfertigung eines Grabs	
Bei Sargbestattung	
für ein Kind bis 6 Jahre	356,00 €
Reihengrab für eine Person über 6 Jahre	1.052,00 €
Wahlgrab für eine Person über 6 Jahre	710,00 €
für ein Tieferlegungsgrab	834,00 €
Bei Urnenbeisetzung	
für eine Urne	185,00 €
Zubettungsgebühr für eine Urne in einem Erdgrab während der Ruhezeit der Sargbestattung	941,00 €
Benutzungsgebühren	
Benutzung der Leichenhalle und Trauerhalle	
Bis zu 3 Tagen	411,00 €
Jeder weitere begonnene Tag	49,00 €
Benutzung nur Leichenhalle oder nur Trauerhalle	
Benutzung nur Trauerhalle	264,00 €
Benutzung nur Leichenhalle (bis zu 3 Tagen)	147,00 €
jeder weitere begonnene Tag	49,00 €
Lagerung einer Urne	29,00 €
Benutzung der Orgel	11,00 €
Benutzung der mobilen Lautsprecheranlage	40,00 €
Trittplatten	
Einfacherdgrab vor dem Grab	201,10 €
Einfacherdgrab neben dem Grab	256,50 €
Zweifacherdgrab vor dem Grab	402,20 €
Zweifacherdgrab neben dem Grab	256,50 €
Urnengrab vor dem Grab	201,10 €
Urnengrab neben dem Grab	106,88 €
Verwaltungsgebühren	
Amtshandlungen bei Sterbe- und Bestattungsfällen	56,00 €
Verlängerung des Grabnutzungsrechts	73,00 €
Übertragung des Grabnutzungsrechts	34,00 €

* Bitte beachten Sie: Bei allen genannten Grabnutzungs- und Verfügungsrechten handelt es sich um die Gebühren für einheimische Verstorbene. Die Grabnutzungsgebühren für auswärtige Verstorbene bitten wir direkt beim Standesamt zu erfragen.



WICHTIGES RUND UMS GRAB

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN WAHL- UND REIHENGRAB?

Das Verfügungsrecht an einem **Reihengrab** (Einzelgrab) wird nur während der Ruhezeit des Verstorbenen erteilt. Eine Verlängerung dieses Verfügungsrechts ist nicht möglich. Ein Reihengrab wird nach Ablauf der Ruhezeit ohne Berechnung von weiteren Gebühren durch die Stadt geräumt. Die Beisetzung einer Urne wird nur innerhalb der ersten zehn Jahre nach Erteilung des Verfügungsrechts gegen eine Zubettungsgebühr genehmigt.

Das **Wahlgrab** kann ein- oder mehrstellig sein. Es bietet sich somit insbesondere für Personen an, die später neben ihren Angehörigen bestattet werden wollen oder den Wunsch haben, das Grabnutzungsrecht nach Ablauf verlängern zu können. Dementsprechend bestimmt auch der Nutzungsberechtigte den Zeitpunkt der Auflösung der Grabstätte und muss die Grabräumung auch selbst veranlassen. Urnen können während der Grabnutzungsdauer jederzeit in einem Wahlgrab beigesetzt werden.

WANN MUSS EIN GRABSTEIN AM GRAB ANGEBRACHT WERDEN?

Bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung sind Holztafeln (15 x 30 cm) oder Holzkreuze zulässig. Nach Ablauf dieser Frist muss ein Grabmal errichtet werden.

DARF EINE GRABABDECKUNG AUF DEM GRAB ANGEBRACHT WERDEN?

Bei Erdbestattungen darf die Oberfläche nur bis zu 50 Prozent versiegelt sein. **Das gilt nicht für Urnengräber.**

WELCHE MATERIALIEN DÜRFEN BEIM GRABMAL VERWENDET WERDEN?

Verwendet werden dürfen Natursteine, Holz, Glas und Metalle.

WELCHE GESTALTUNG/BEARBEITUNG IST BEIM GRABMAL UND SEINER AUSSTATTUNG NICHT ZULÄSSIG?

Es dürfen kein greller Farbanstrich und keine Kunststoffe verwendet werden.

WELCHE GRÖSSE DARF DAS GRABMAL HABEN?

Erdgräber: Einstellige Grabstätten bis zu 0,5 m² Ansichtsfläche und zwei- und mehrstellige Grabstätten bis zu 1,20 m² Ansichtsfläche
Urnengräber: Abdeckungen bis zu 1 m² oder stehende Grabmale bis zu 0,30 m²

SIND GRABEINFASSUNGEN ZULÄSSIG?

Ja, aus Stein bis zu einer Höhe von maximal 10 cm, pflanzliche Grabeinfassungen bis zu einer Höhe von 15 cm.

WIE GROSS DARF DAS GRABMAL SEIN?

Damit das Grabmal standsicher ist, müssen folgende Mindeststärken eingehalten werden:

Stehende Grabmale mit einer Höhe bis

1,20 m 14 cm Stärke

1,40 m 16 cm Stärke

Ab 1,40 m 18 cm Stärke

WER IST FÜR DIE UNTERHALTUNG DES GRABS/DER GRABPFLEGE ZUSTÄNDIG?

Für das Herrichten und für die Pflege des Grabs sowie für den verkehrssicheren Zustand ist

- Der Nutzungsberechtigte bzw. der Verfügungsberechtigte zuständig.
- Ausnahme: Bei **pflegefreien Gräbern** ist die Stadt für deren Pflege zuständig.
- Bäume und großwüchsige Sträucher sind nicht zulässig.

WANN DARF EIN GRAB GERÄUMT WERDEN?

Ein Grab darf erst nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit abgeräumt werden. Die Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten werden schriftlich informiert.

WER IST FÜR DIE GRABRÄUMUNG ZUSTÄNDIG?

Bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern erfolgt die Räumung nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist durch die Stadt. Nach Ablauf des Nutzungsrechts von Wahlgräbern und Urnenwahlgräbern sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten zu entfernen.

WAS MUSS BEI DER RÄUMUNG EINES WAHLGRABS BEACHTET WERDEN?

Das Grab muss vollständig geräumt werden: Hierzu gehörten sowohl der Grabstein und die Grabumfassung, wie auch das Grabfundament im Erdreich. Ebenso müssen die Pflanzen auf dem Grab entfernt und das Grab mit Erde aufgefüllt werden.



CRAILSHEIM

Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Sicherheit & Bürgerservice
Sachgebiet Standesamt & Bestattungen
Tel. +49 7951 403-1120
standesamt@crailsheim.de
www.crailsheim.de